



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 383 062**
A3

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90101362.3

⑤1 Int. Cl. 5: **E05D 15/52, E05D 11/06,
E05D 3/04**

② Anmeldetag: 24.01.90

30 Priorität: 14.02.89 DE 8901688 U

D-7257 Ditzingen (DE)

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.08.90 Patentblatt 90/34

72 Erfinder: **Renz, Walter, Dipl.-Ing. (FH)**
Brucknerstrasse 25

84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR IT

D-7257 Ditzingen(DE)
Erfinder: Sprenger, Otto

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: 14.11.90 Patentblatt 90/46

D-7015 Korntal-Münchingen 2(DE)

71 Anmelder: **Gretsch-Unitas GmbH**
Baubeschläge
Johann-Maus-Strasse 3

Vertreter: **Schmid, Berthold et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G.
Birn Falbenhennenstrasse 17
D-7000 Stuttgart 1 (DE)

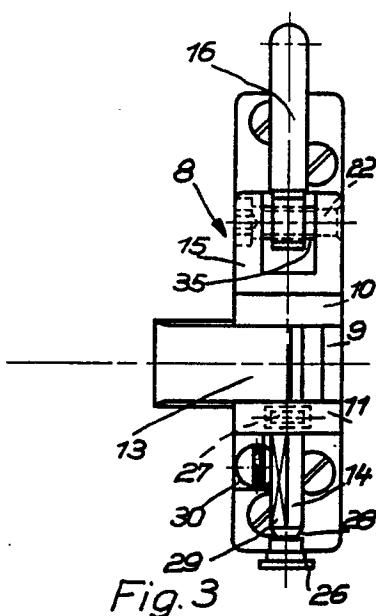
54) Lager für ein Fenster, eine Tür od. dgl.

57) Bei einem zweiflügeligen Fenster mit zwei übereinander angeordneten Flügeln (3) und (4) erreicht man eine besonders kompakte Beschlagausbildung im Bereich der Kippachse des oberen Flügels sowie der zugeordneten Anlenkung eines Ausstellarms des unteren dreh- und kippbaren Flügels dadurch, daß man diese beiden Lager zu einem kombinierten Kipp- und Scherenlager mit einem gemeinsamen Grundkörper (9) zusammenfaßt. In vertikaler Richtung, d.h. in Richtung der Drehachse des unteren Flügels oder auch beider Flügel ergibt sich eine kurze Baulänge, wodurch die beiden Flügel nah aneinandergerückt werden können und die Verwendung eines schmalen Profils für den Kämpfer (2) zwischen den beiden Flügeln möglich ist.

darstellenden Schräglage, vorzugsweise mit der Kante (18) seines Lagerauges (19) an einem Anschlag (20) des Grundkörpers (9) anliegt, und dieser Anschlag federelastisch überwunden werden kann.

EP 0 383 062 A3

Um trotz dieser kurzen Baulänge die Befestigungsschrauben (24, 25) auch bei einer schmalen Befestigungsplatte (17) des Grundkörpers (9) bequem erreichen zu können, andererseits aber keine Nachteile beim Ein- und Aushängen des Flügels (3) in Kauf zu müssen, lässt sich der Lagerzapfen (16) des dreihachsseitigen Kipplagers über die bekannte Schräglage solcher Lager hinaus verschwenken. Dies ist möglich, weil der Lagerzapfen (16) in seiner üblicherweise die maximal verschwenkte Stellung





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-A-2 701 583 (Fa. AUGUST BILSTEIN) * Figur 16; Seite 16, Zeilen 7-11 * ---	1	E 05 D 15/52 E 05 D 11/06 E 05 D 3/04
A	CH-A- 186 786 (FLAMMER) * Figur 3; Seite 2, linke Spalte, Zeilen 5-15 *	1	
A	DE-A- 244 525 (KRAUSE) * Figuren 3,4; Seite 1, Zeilen 30-36 * ---	1	
A	EP-A-0 263 376 (SIEMENS AG ÖSTERREICH) * Figuren 1,2; Spalte 2, Zeilen 39-53 *	1-3	
A	FR-A-2 330 286 (N.V. PHILIPS ¹ GLOEILAMPENFABRIEKEN) * Figuren 1,2; Seite 3, Zeilen 10-23 *	6	
A	DE-A-2 727 585 (Fa. AUGUST BILSTEIN) * Figuren 2a,3a *	7,8,10, 11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)
			E 05 D E 05 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	23-07-1990		KISING A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Ansprüche 1-5: Rastelement
2. Ansprüche 6-12: Grundkörper

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche: